

Anton Lipp
Rauchfangkehrermeister
des Kehrbezirkes Söchau

Blücherstraße 23
8280 Fürstenfeld
Tel. Nr.: 03382/52892
Konto 3160 bei der RAIKA Fürstenfeld



Wir verkaufen Sicherheit

Durch unsere Arbeit

- * wird die Umwelt geschont
- * wird Energie gespart
- * verhüten wir Brände

An Herrn/Frau

Datum: _____

Öl-Lagerraum und Heizraum für eine Ölzentralheizung

Vereinfachte Skizzen dargestellt in Grund- und Aufriß (nicht maßstabgetreu)
(Maßangaben in cm).

+

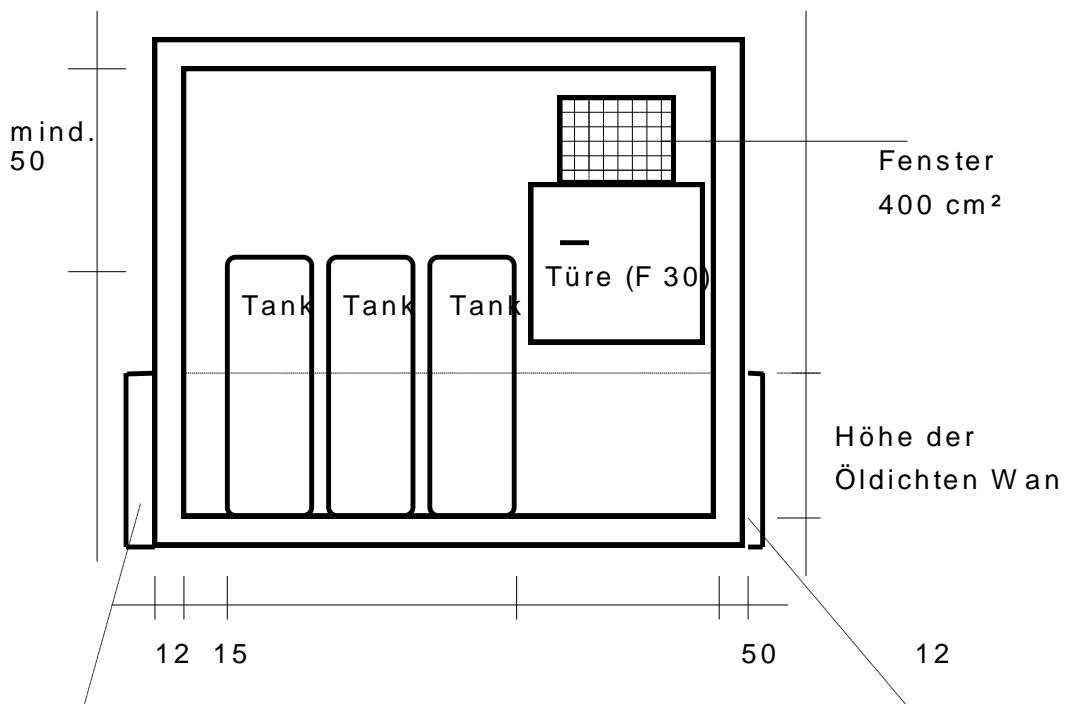
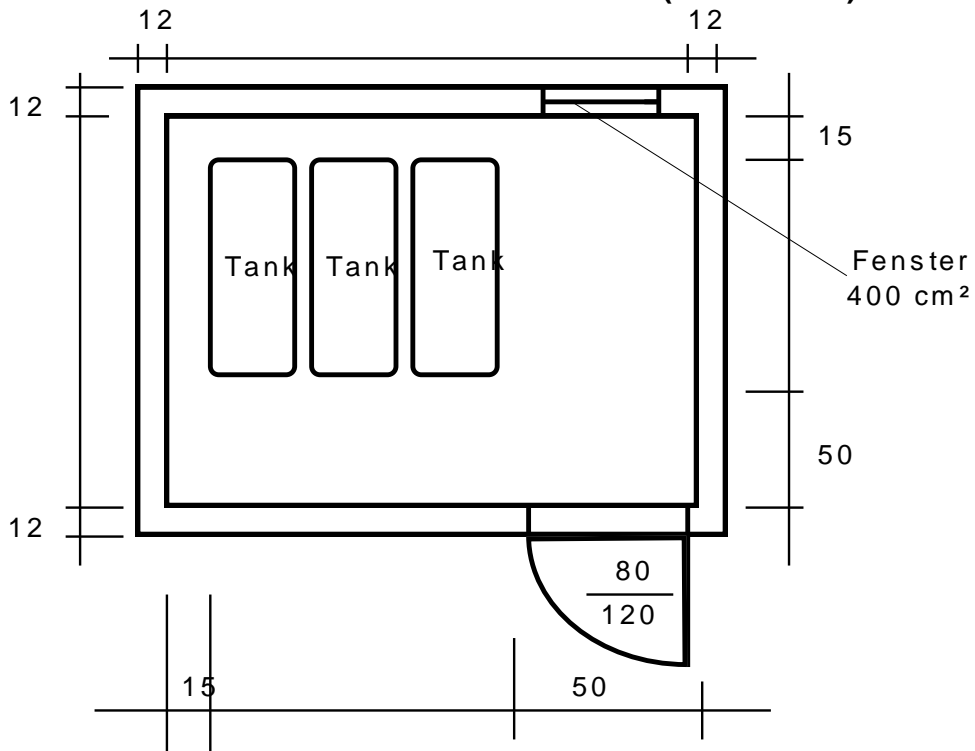
Anlagenbeschreibung lt. Baugesetz für das Land Steiermark und OIB 1.5.2011

Zu näheren Fragen und Informationen stehe ich Ihnen gerne unter
folgender Telefonnummer zur Verfügung: 03382/52 8 92

TANKRAUM

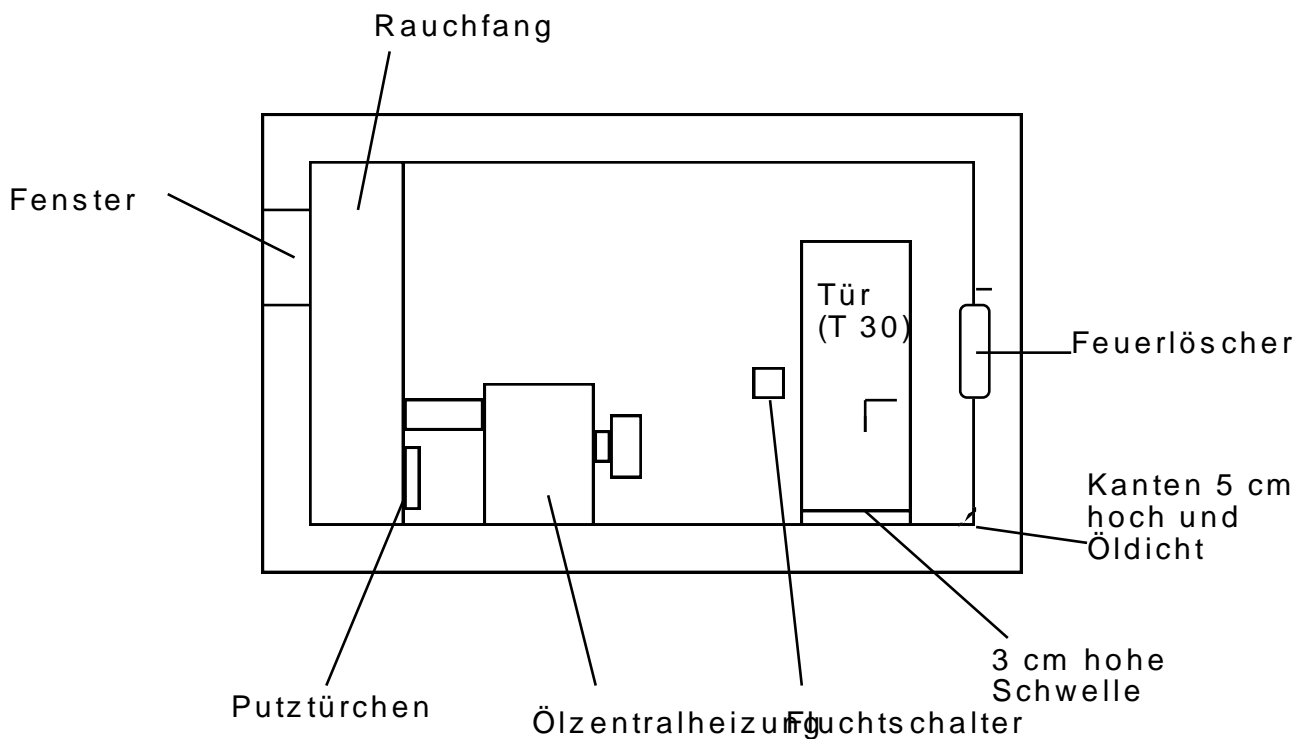
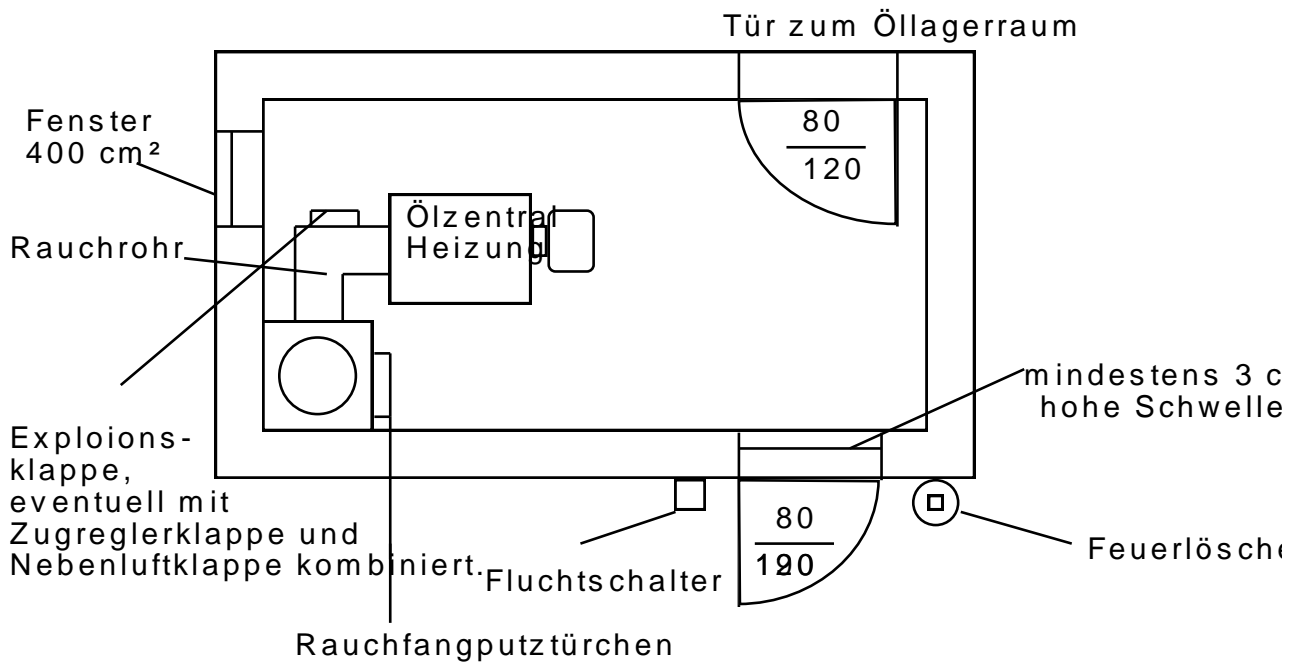
Mit einem Fassungsvermögen unter 20 000 Liter Öl (4000 l)

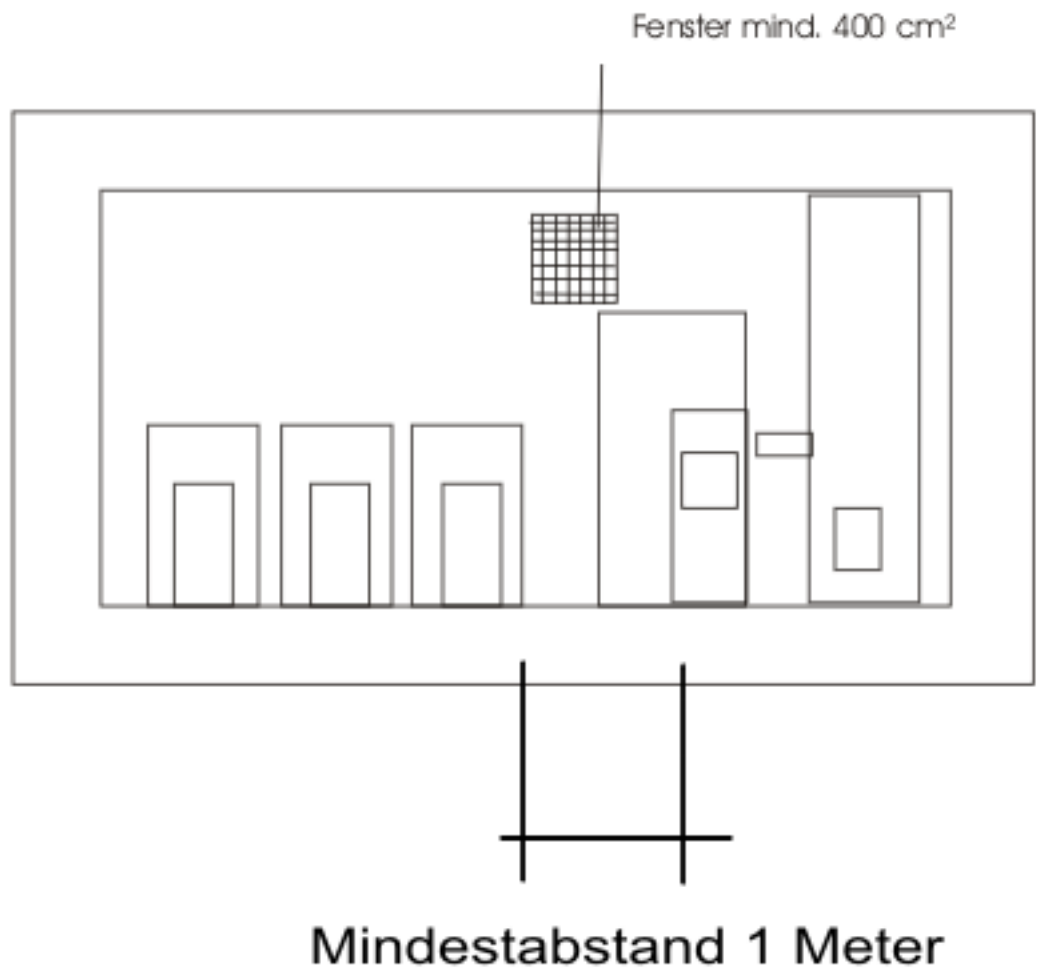
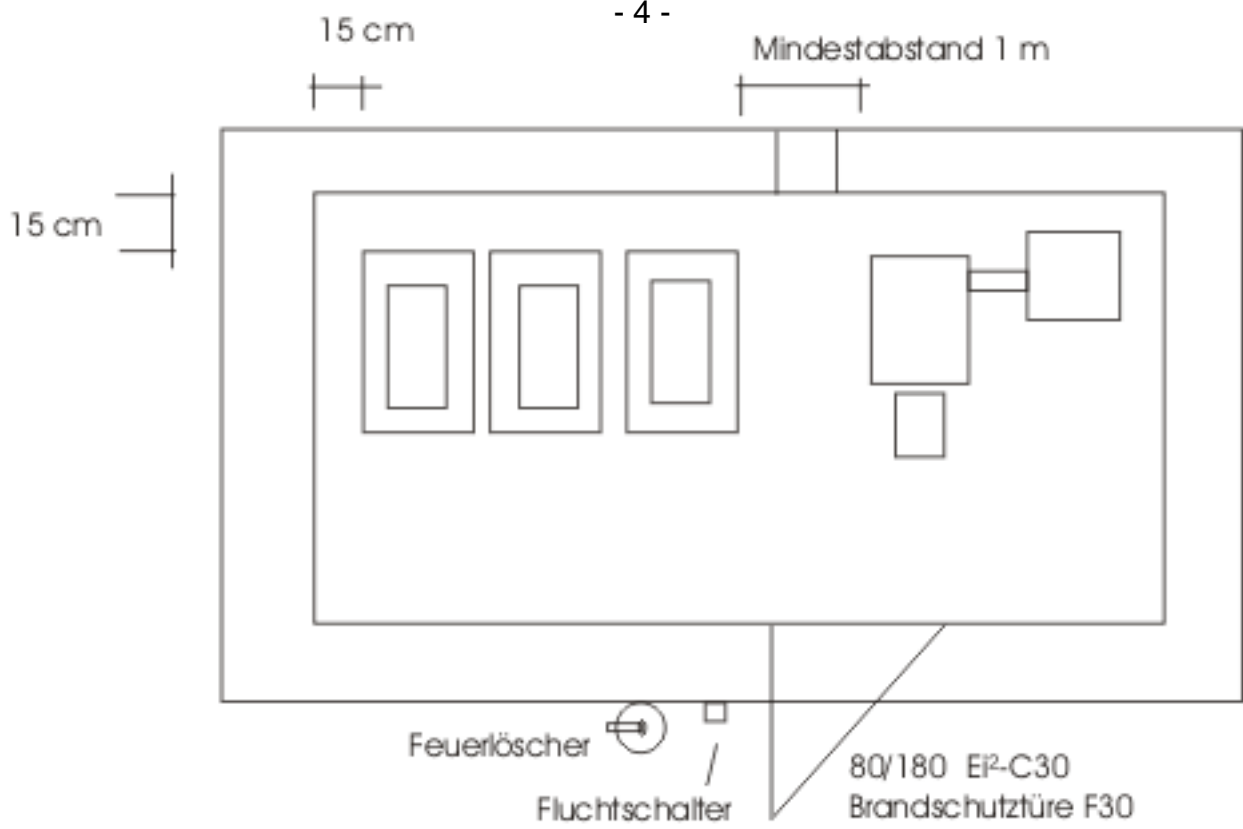
InGrund - und Aufriß (Maße in cm)



Wandstärke mindestens
25 cm Normalformatziegel, in Höhe der Öldichten Wanne
wenn mehr als 4000 Liter Öl
gelagert werden

Heizraum für eine Ölzentralheizung und Aufriß (Maße in cm)





Beschreibung zu der Tankraum Skizze

<u>Fenster:</u> (Gilt auch für Heizraum)	Mindestgröße 400 cm ² , aus unbrennbarem Material, und mit einem engmaschigen Gitter versehen. OIB 3 10.1.3
<u>Türe:</u>	Mindestgröße 80 x 120, mindestens EI ² -30C und selbst-schließend, nach außen aufgehend (in Fluchtrichtung).
<u>Wände, Decken:</u> (Gilt auch für Heizraum)	Mindestens Brandbeständig REI 90 ; d. h.: 12 cm Normalformatziegel beidseitig verputzt oder, 10 cm Beton oder, 17 cm Hohlblocksteinen beidseitig verputzt.
<u>Auffangwanne:</u>	Muß Öl- und Flüssigkeitsdicht sein - Nachweis durch ein Attest einer Baufirma. Bei größeren Lagermengen als 4 000 Liter muß die Wand in voller Höhe der Auffangwanne mindestens aus 25 cm Normalformatziegel gemauert werden-
<u>Formel zur Berechnung der Auffangwanne:</u>	Der Gesamte Inhalt aller Tanks <u>+ 10 % Sicherheitsreserve:::~::~:</u> =Bruttoinhalt (in Liter) Bruttoinhalt (in Liter) dividiert durch die Lagerraumbodenfläche(in dm ²) ergibt die Höhe der Auffangwanne in dm.
<u>Abstände:</u>	Siehe Skizze
<u>Verboten sind:</u>	Wasserleitungen, Abflußrohre, Kanaleinläufe und Kehrtürchen im Tankraum.
<u>Tankbehälter:</u>	Müssen Werksseitig einer Druckprobe bzw. einer Dichtprüfung unterzogen sein. (Siehe Typenschild)

Ab 500 Liter Öl ist ein Tankraum erforderlich der maximal im 2. Obergeschoß aufgestellt werden darf (max. 5000 Liter Öl)

Die Öltanks können bis 5000 Liter Öl im Heizraum aufgestellt werden. Sie müssen doppelwandig oder mit einer Auffangwanne ausgestattet sein. OIB 2 3.9.6 12.1

Bei Heizöllagerung im Bereich 100 jähriger Hochwassergebiete sind die Tanks gegen Aufschwimmen zu sichern OIB 3 12.2

Tankräume müssen elektrisch beleuchtbar sein.

In Tankräumen ist das Rauchen und hantieren mit offenem Licht und Feuer verboten, Unbefugten ist das betreten verboten, dementsprechende Schilder sind auf der Tankraumtüre anzubringen.

Heiz- und Lagerräume sind von allen Lagerungen, die für den Bestand und den Betrieb der Anlage nicht erforderlich sind, freizuhalten.

Beschreibung zu der Heizraumskizze

- Heizraum: Ab 18 kW Nennheizleistung der Ölzentralheizung ist ein eigener Heizraum erforderlich.
- Wände,Decke Fußboden: Müssen aus brandbeständigem Material errichtet werden. Der Fußboden, und die Wände (5 cm hoch), müssen flüssigkeitsdicht hergestellt werden.
- Heizraumtür: Mindestgröße 1,90 x 0,80 m, mindestens EI² C30 und selbstzufallend, nach außen aufgehend(in Fluchrichtung).
- Schwellen: Fußbödenabläufe, Kanaleinläufe u.die Türschwelle müssen mittels einer mind. 3 cm hohen Schwelle, gegen Ölabfluß gesichert sein.
- Heizraumgröße: Der Heizraum ist so zu bemessen, daß die Zentralheizung und andere im Heizraum gelegenen Teile der Anlage sachgemäß bedient und gewartet werden können. Der Abstand der Ölzentralheizung zu den Heizraumwänden muß lt. Dienstnehmerschutzverordnung mindestens 60 cm betragen.
- Explosionsklappe: Muß in den Rauchfang oder in das Verbindungsstück (Rauchrohr) eingebaut werden. Die Explosionsklappe ermöglicht eine gefahrlose Verpuffung der Rauchgase wenn der Brenner in Betrieb geht.

In Türnähe, außerhalb des Heizraumes von Öl Zentralheizungen, ist ein 6 kg ABC Pulverfeuerlöscher zu montieren.

Heizräume sind von allen Lagerung, die für den Bestand und den Betrieb der Anlage nicht erforderlich sind, freizuhalten.

In Lagerräumen und Heizräumen ist das Rauchen und der Gebrauch von offenem Licht u. Feuer verboten. Unbefugten ist das Betreten Verboten. Die Türen müssen dem entsprechend Beschildert werden.

Führt die Heizraumtüre in eine Garage oder einen Aufenthaltsraum, so muß ein belüftbarer Schläusenraum die Räume voneinander trennen.

Der Zentralheizungskessel und der Ölbrenner müssen mindestens der Typen bzw. der Einzelgenehmigung von Feuerungsanlagen Europaweit entsprechen.

CE Kennzeichnung

Heizungen die eine höhere Qualität haben erhalten die ÖVGW (Österreichischer Verein für Gas und Wasser) Plakete.

Siehe Typenschild auf der Heizung.

Kehrung

Die Inbetriebnahme der Ölfeuerungsanlage ist dem Rauchfangkehrermeister umgehend zu melden. Die Kehrungen erfolgen alle 3 Monate. Im Sommer wird die Ölzentralheizung nicht gekehrt.

D. h. die Ölzentralheizung wird drei mal jährlich gekehrt.

Zusätzlich wird einmal jährlich die Abgasmessung durchgeführt.

Bauliche Mängel

Im Zweifelsfalle rufen Sie mich bitte sofort an. Die Mängelbehebung im Planungs- bzw. Anfangsstadium ist wesentlich EINFACHER und BILLIGER als wenn die Ölfeuerungsanlage schon fertig ist.

Rauchfang, Rauchfangtürchen

Der Rauchfang ist ordnungsgemäß zu errichten. Die Rauchfangtürchen sind fachgerecht und Typengerecht nach Absprache mit dem Rauchfangkehrermeister einzubauen. Ein Manuskript über den Rauchfangbau können Sie jederzeit von mir beziehen. Bei der Neuerrichtung einer Ölfeuerungsanlage müssen die Rauchfänge vor der Inbetriebnahme auf Ihre Betriebsdichtheit lt. ÖNORM B 8201 durch den Rauchfangkehrer überprüft werden.

Folgende Atteste müssen bei der Gemeinde abgegeben werden:

Attest über die Öldichte Wanne (Tankraum) – Baumeister

Attest über die Ölzentralheizung (CE Zeichen) und Plan 1:100 o. 1:50 Heiz- und Lagerraum, Lagerbehälter, Rohrleitungen mit Absperrventilen, Feuerstätten, Lüftungseinrichtungen, u. dgl. Rauchfänge und benachbarte Räume in Grund und Aufriss. - Installateur

Attest über die Elektroinstallationen – Elektriker (teilweise Installateur)

Attest über die Dichtheit des Rauchfanges Feuerungsanlage allgemein – Rauchfangkehrer

Die jeweiligen Verfasser der Unterlagen müssen bestätigen das die baurechtlichen Anforderungen (Stmk. Baugesetz OIB 1.5.211) eingehalten werden.

Die Gemeinde erteilt nach Erhalt **aller** Atteste die Benützungsbewilligung für die Ölfeuerungsanlage. (8 Wochen Frist)